

Liebe Musiker/-innen, liebe Jungmusiker/-innen, liebe Eltern und liebe Freunde des Musikvereins Schaidt,

das Corona-Virus bestimmt leider noch immer unseren Alltag und greift mit den Beschränkungen auch in unser Vereinsleben ein. Jedoch freuen wir uns Euch nach den letzten Lockerungen der Landesregierung vom 16. September, dass wir am **Donnerstag den 08. Oktober** unsere Probe in der Kulturhalle Schaidt durchführen können.

Jeder Musikverein ist verpflichtet, wichtige Hygieneregeln einzuhalten, welches insbesondere die Gefährdung der Bläser berücksichtigt. Das Konzept entstammen Hinweise und Texte aus den institutionellen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz von:

- **Verordnung zur 11. CoBeLVO** [link 11. CoBeLVO original](#)
- **Hygienekonzept für Musikbereich** [link Hygienekonzept original](#)

! Elterninfo !

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe schicken.

Hier in Kürze die wichtigsten Regeln:

1) Organisation von Proben in der Kulturhalle Schaidt

- a. Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitraum des Besuchs sind zu dokumentieren.
- b. Eingang der Kulturhalle und Ausgang sind getrennt.
- c. In den Räumlichkeiten ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes/Stehplatzes ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- d. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Räume bzw. der Aufführungsfläche die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind bereitzustellen.
- e. Jeder Musiker/Teilnehmende nimmt einen festen Platz ein. Dieser Platz soll während der Probe bzw. des Auftritts nicht gewechselt werden.
- f. Ist keine durchgängige Durchlüftung des Proberaums möglich, ist alle 30 Minuten eine Durchlüftung durchzuführen, die sicherstellt, dass die Raumluft ausgetauscht wurde.
- g. Gemeinsam genutzte Gegenstände müssen vor der Übergabe an eine weitere Person desinfiziert werden.

- h. Beim Verteilen von Noten sind Handschuhe zu tragen. Noten sollten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle gelegt werden.
- i. Findet die Jugendprobe direkt vor der Probe des Blasorchester statt, ist eine Desinfektion von benutzten Stühlen sowie Ablagen und sonstigen genutzten Oberflächen sowie eine Durchlüftung durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass die Raumluft zwischen den Wechseln ausreichend ausgetauscht wurde.
- j. Gespräche in der Pause bzw. vor und nach der Probe sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.

2) Spezifische Hinweise zum Proben für Blasorchester/ Blasinstrumenten

- a. Der Abstand zwischen den Musizierenden beträgt zwei Meter und zur musikalischen Leitung mindestens 2 Meter. Die Abstände werden gemessen von Stuhlmitte zu Stuhlmitte.
- b. Bei Querflöten wird der Mindestabstand um 50cm erhöht.
- c. Eltern / Gäste dürfen sich nicht im Proberaum aufhalten. Wir bitten Sie sich im Foyer oder draußen aufzuhalten. Sie sind selbstverantwortlich zur Einhaltung der bekannten Corona Hygiene – Regeln verpflichtet.
- d. Die Abstandsregelung zwischen Musizierenden, bei denen kein verstärkter Aerosolausstoß zu vermuten ist (Schlagzeuger, Perkussionisten) kann bis zu einer Gruppengröße von 10 Personen in Anlehnung an die Regelung nach §1 Absatz 2 der CoBeLVO entfallen.
- e. Das Kondenswasser (z.B. bei Wasserklappen) darf nicht auf den Boden geschüttet werden oder auf den Boden tropfen. Es muss in entsprechend saugfähigen Tüchern oder Unterlagen aufgefangen werden, die danach persönlich zu entsorgen sind. Anschließend sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Ein wichtiger Baustein, um sich und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, bleibt nach wie vor, auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu achten und die AHA-Regeln beachten.

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Landes Rheinlandpfalz zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

3) KEINEN Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- a. positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- b. vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- c. nach Rückkehr von einem Risikogebiet oder einer besonders betroffenen Region im Inland.
- d. Auch anderweitig erkrankten Musiker/Musikerinnen ist die Teilnahme am Probe/Unterricht nicht gestattet.

Die Verantwortlichen sind verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Musiker/Musikerinnen die Teilnahme nicht zu erteilen.

Vielen Dank an Alle, die in dieser ungewöhnlichen Zeit auch weiterhin dem Verein treu bleiben und uns in jeder Art und Weise unterstützen!

Über eventuelle Änderungen halten wir Euch auf dem Laufenden.

Hoffentlich bis bald und bleibt gesund!

Mit musikalischen Grüßen

Musikverein Harmonie Schaidt